

AMTSBLATT

DES LANDKREISES NEUMARKT I.D.OPF.



Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
Postfach 1405
92304 Neumarkt

Öffnungszeiten:
Montag - Dienstag
Mittwoch, Freitag
Donnerstag

08.00 - 16.00 Uhr Telefon: 09181/470-0
08.00 - 12.00 Uhr Telefax: 09181/470 1320
08.00 - 18.00 Uhr Email: landratsamt@landkreis-neumarkt.de

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter <http://www.landkreis-neumarkt.de> als.pdf-Datei.

Nr. 22

12.10.2022

2022

Inhaltsverzeichnis

Seite

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

Sitzung des Kreistages Neumarkt i.d.OPf. 139

Vollzug der Baugesetze:

Bauvorhaben: Nutzungsänderung des bestehenden Ladens zu einer Eisdiele/Café
Fl.-Nrn.: 67/2
Gemarkung: Deining
Bauherr: Herr Werner Keckl 140

Öffentliche Zustellung (Art. 15 VwZVG) 141

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

11 - Az. 0141

Sitzung des Kreistages Neumarkt i.d.OPf.

Die 8. Sitzung des Kreistages Neumarkt i.d.OPf. findet am Dienstag, 25. Oktober 2022, 14.30 Uhr, im Saal des Landratsamtes Neumarkt, mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Anerkennung der Niederschrift der 6. und 7. Sitzung
2. Allgemeiner Bericht über die Entwicklung am Klinikum Neumarkt i.d.OPf.

3. Jahresrechnung 2020;
 - a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
 - b) Feststellung des Jahresabschlusses gem. Art. 88 LKrO
 - c) Beschlussfassung über die Entlastung des Jahresabschlusses 2020
 4. Lazarettstiftung Berching;
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses gem. Art. 88 LKrO für das Jahr 2020
 - b) Beschlussfassung über die Entlastung des Jahresabschlusses 2020
 5. Kloster Plankstetten;
Beschlussfassung über den Antrag auf Nachfinanzierung der Baumaßnahme wegen ansteigender Baukosten
 6. Beschlussfassung über die Änderung des Gesellschaftsvertrags der Kulturell-Gemeinnützigen Oberpfalz GmbH
-

Az.43-2022-0629

Vollzug der Baugesetze:

Bauvorhaben: Nutzungsänderung des bestehenden Ladens zu einer Eisdiele/Café
Fl.-Nrn.: 67/2
Gemarkung: Deining
Bauherr: Herr Werner Keckl

Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. erteilte unter Nebenbestimmungen Herrn Werner Keckl mit Bescheid vom 28.09.2022, Az. 43-2022-0629, eine Baugenehmigung für folgendes Bauvorhaben: Nutzungsänderung des bestehenden Ladens zu einer Eisdiele/Café. Das Bauvorhaben findet auf dem Grundstück Fl.-Nr. 67/2 der Gemarkung Deining statt.

Die Zustellung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO ersetzt.

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke können während der üblichen Öffnungszeiten (Montag u. Dienstag: 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch u. Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag: 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Zimmer A 246 im Landratsamt Neumarkt i. d. OPf., Nürnberger Str. 1, 92318 Neumarkt i. d. OPf. die Genehmigungsakten einsehen.

Es wird empfohlen vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
in 93047 Regensburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Bayerisches Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landratsamt Neumarkt i. d. OPf., den 28.09.2022

Sachgebiet 43

Im Auftrag

gez.

Seitz

Az. 43-2022-0629

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG (Art. 15 VwZVG)

Vollzug der Baugesetze;

Bauvorhaben: Stilllegung der Feuerstätte aufgrund eines Dohlennestes

Fl.-Nrn.: 155

Gemarkung: Freystadt

Personalien des Zustellungsadressaten:

Herr Noah Selam Schöll

geb. 26.11.2001 in Nürnberg

zuletzt wohnhaft: Regensburger Straße 4, 92224 Amberg

derzeit unbekanntes Aufenthalts

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat in der oben genannten Angelegenheit am 14.09.2022 einen Bescheid erlassen.

Wegen des unbekanntes Aufenthalts von Herrn Noah Selam Schöll kann die Mitteilung nicht durch Postzustellungsurkunde zugestellt werden.

Der Bescheid an Herrn Noah Selam Schöll ist daher im Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Zimmer A 246, hinterlegt und kann von dem Berechtigten während der Dienststunden eingesehen und abgeholt werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Neumarkt i. d. OPf., den 06.10.2022

Landratsamt

Boßle

Regierungsdirektorin

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Willibald Gailler, Landrat

Amtsblatt Nr. 22 vom 12.10.2022